

Vorlagen-Nr.: BV/0096/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.03.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	05.04.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	11.04.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 36 "Hooksweg/Ochsenhammsweg" - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;
hier: Vorstellung des Vorentwurfes und Erweiterung des Geltungsbereiches**

Sachverhalt:

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“ gefasst hat, hat die Verwaltung das Planungsbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG mit der Erarbeitung der notwendigen Planentwürfe beauftragt.

In dem Vorgespräch mit Planer und Investor wurde festgestellt, dass die Zufahrt zu dem hinteren Bereich des Grundstückes Hooksweg 32 in 5 m Breite mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden muss. Der Geltungsbereich vergrößert sich insofern. Der Lageplan, in dem diese Änderung des Geltungsbereichs dargestellt ist, liegt dieser Beschlussvorlage an.

Herr Weydringer vom Planungsbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG wird den Vorentwurf im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorstellen.

Soweit dieser Vorentwurf die Zustimmung des Verwaltungsausschusses findet, wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein
keine finanziellen Auswirkungen, da der Investor die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens trägt.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Vorentwurf der der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“ und der damit verbundenen Erweiterung des Geltungsbereichs wird zugestimmt. Die zeichnerische Darstellung des geänderten Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Anlagen:

- Lageplan des geänderten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 36.3